

Sicherung der Tw-Versorgung von Miltenberg-Bürgstadt (EMB) und Weilbach
- Erkundungsergebnisse 2010 -

Geophysikalische Vermessung der Versuchsbohrung VB 2 Weilbach Vermessung bei 29 m Bohrlochtiefe (2. Vermessung)

BLM Gesellschaft für Bohrlochmessungen mbH		Niederlassung München Gubenerstraße 50 D-85595 Pöng bei München Internat: www.blm-online.de e-Mail: münchen@blm-online.de Tel./Fax: +49 (0) 8121-82064 / -82065	
Bohrung: VB 2		Messgebiet/Projekt: Weilbach	
Aufgabenstellung:		Auftraggeber: Brunnen & Bohren G. Marquardt	
Auftrags-Nr.: 1336510	Bundesland: Bayern	Teufnammaßstab: 1:100	Messbezugsgepunkt: GOK
Land: Deutschland	Messlinie: 2	Messdatum: 01.10.2010	Messweg/Apparatur: JL-FO 23
Ausführender: H. Kaufmann	Bohrtiefe: 29,0 m	Höchster Messpunkt: 29,4 m	Rotrechtl. n. BLM: 10,0 m
Bohrtiefe: 29,0 m	Rotrechtl. n. BLM: 10,0 m	Verrohrung: Stahl 610 mm	Bohrdurchmesser: 566 mm (10 - 26 m)
Spülung: Wasser	Spülungspegel: 0,71 m	Dichte/Miskosität:	pH-Messverlust:
Zeit nach Spülung:	Bearbeiter, Datum: J. Blumtritt, 04.10.2010	Messverfahren:	Messsonde:
Kaliber: CAL 3	Temperaturleitfähigkeit: ST14-033	RS - 29,0 m	MS - 29,4 m
Flowmeter: DT56-175	Wsp - 29,9 m		
Bemerkungen: 6"-Pumpe bei Fördermessungen (SAL/TEMP/FLW-1/2/3), Pumpenleistung ca. 25,3 m³ Förderleistung: 5 l/s. Förderwasserspiegel: 4,36 ... 10,26 m (folgend) Kalibermessung bei installierter Pumpe im Bohrloch Flowmetermessungen geschwindigkeits- und kalibrierfähig			

Die Interpretation von Messergebnissen - gleich, ob unmittelbar durch elektronische Datenverarbeitung oder auf anderen Wege - durch Organe der BLM oder deren Beauftragten erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Da in dieser Interpretation empirische Fakten und Modellvorstellungen anfallen, sind die Interpretationsergebnisse und daraus abgeleitete Schlussfolgerungen nicht unfehlbar und können von den Ergebnissen der Auswertung durch den Auftraggeber oder Dritte abweichen. Körperliche Schäden oder daraus abgeleitete Haftungsansprüche sind vom Auftraggeber zu erwarten. Die BLM übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung der BLM-Produkte resultieren, die die Sicherheit des Bohrungsmodells, der Bohranlage, des Personals oder der Umwelt gefährden. (Pumpen aus der AGB der BLM GmbH)

